

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 07.01.2026
Drucksache Nr. 3110/2026

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 04.02.2026

- öffentlich -

Beschluss zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung - Stufe 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Im Zuge der 4. Stufe zur Lärmaktionsplanung wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplans auf Grundlage der Stellungnahme der Kurz und Fischer GmbH, Winnenden vom 07.01.2026 beschlossen, öffentlich bekannt gemacht und der LUBW zur Weiterleitung an die EU-Kommission übermittelt.

Erläuterungen:

Seit 2005 sind Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, entlang Hauptverkehrsstrecken regelmäßig den Lärm zu erfassen und Maßnahmen zur Minderung zu planen. Grundlage dafür ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie, die in deutsches Recht übernommen wurde (§ 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz). In Schwetzingen sind insbesondere stark befahrene Straßen wie z. B. die B 291, B 36 oder L 722 betroffen. Die aktuelle Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass dort täglich über 8.200 Fahrzeuge unterwegs sind. Daher ist gesetzlich ein Lärmaktionsplan zu erstellen. Zudem wurden Lärmwerte gemessen, die mit 65 Dezibel tagsüber und 55 Dezibel nachts, über den sogenannten Auslösewerten liegen.

Der bestehende Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 wurde auf Basis der aktuellen Daten überprüft. Die neue Kartierung zeigt, dass es mehr lärmbelastete Bereiche als früher gibt. Allerdings liegt das an der Anwendung eines anderen, EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahrens. Die tatsächliche Belastung in der Kartierung durch die LUBW wurde überschätzt, da falsche, höhere Höchstgeschwindigkeiten in der Berechnung angenommen wurden als angeordnet sind und tatsächlich lärmmindernde Fahrbahnbeläge nicht berücksichtigt wurden.

Eine genaue Darlegung der Annahmen ist in Tabelle 1, Seite 3 der Anlage 2 zu finden. Trotzdem verbleiben mehrere Bereiche mit relevanter Lärmbelastung, etwa an der B535, L597 und L630.

Durch die Stadt Schwetzingen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

- Bau von Lärmschutzwänden (z. B. an der A6, B291, L630),

- Tempolimits auf 30 km/h in Wohnbereichen,
- Einbau lärmindernder Asphaltdecken.

Eine vertiefte Prüfung hat ergeben, dass sich für die genannten Hauptverkehrsstraßen aktuell keine weiteren kurzfristigen Maßnahmen umsetzen lassen, da viele Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind.

Der neue Entwurf des Lärmaktionsplans schlägt daher kein neues Maßnahmenpaket vor, sondern:

- dokumentiert die aktuelle Situation,
- verweist auf mögliche Straßenbelags-Erneuerungen in den kommenden Jahren (z. B. durch das Regierungspräsidium Karlsruhe),

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung soll die Lärmaktionsplanung anhand eines vereinfachten Verfahrens ohne die detaillierte, rechnerische Analyse und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen fortgeschrieben werden.

Nach der Vorstellung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.09.2025 und Beschluss des Gemeinderates zur Offenlage am 01.10.2025 wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Entsprechend der vorgeschlagenen Abwägung ergeben sich für die Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2025 keine Änderungen bezüglich der festgelegten Maßnahmen/Strategien.

Nach der Abwägung und dem Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat soll dieser veröffentlicht und an die LUBW zur Weiterleitung an die EU übermittelt werden.

Für die Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstrecken der Deutschen Bahn ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Daher ist dies nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Finanzielles:

Der Lärmaktionsplan wird aus dem aktuellen Haushalt finanziert, es fallen darüber hinaus keine weiteren Kosten an.

Die Mittel stehen in ausreichender Höhe unter folgender Kontierung zur Verfügung

Produkt/	
Kostenstelle:	51100001
Sachkonto:	42910000

Die Gesamtkosten belaufen sich auf pauschal 4.800,00€ gemäß dem Angebot vom 25.11.2024 des Ingenieurbüros Kurz & Fischer GmbH.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anlage 2: Stellungnahme zur Fortschreibung Lärmaktionsplanung 4. Stufe (Beschlussfassung) vom 07.01.2026

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei: